

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 12 (1896)

Heft: 8

Rubrik: Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

solide Häuser unter den Meistbietenden auftreten, so ist es gewiß höchste Zeit, daß gegen dieses System der Preis-heruntertreibung Front gemacht wird. Deshalb soll hier auf die Vorteile aufmerksam gemacht werden, welche logischerweise von den obligatorischen Berufsgenossenschaften nach dem System Scheidegger erwartet werden können.

Wir gewärtigen zuvörderst den Einwand, daß bessere Berufsbildung die stärkste Garantie gegen diese in der letzten Nummer aufgedeckten Mißstände biete, — daß freiwillige Genossenschaften zur Beseitigung dieser Uebel zu gründen seien u. s. w. Um dies kurzer Hand zu entkräften, mögen hier einige Worte von Seite 10 der Scheidegger'schen Brochure Aufnahme finden. Dort heißt es: „Es klingt ganz schön und wohlwollend, wenn uns die Herren Theoretiker über die freie Vereinigung und Konsolidierung der Berufsgenossen zur gemeinsamen Wahrung der Berufsinteressen Vorträge halten. Wer aber in der Sache seine Erfahrung hinter sich hat, dem werden diese Empfehlungen höchstens ein zweideutiges Achselzucken abnötigen. Denn über solchen Lehren steht der Grundsatz, daß ein erfolgreiches, gemeinsames Handeln ohne Disziplin und daß die Aufrechterhaltung der Disziplin ohne Macht und Kompetenz Dinge der Unmöglichkeit sind.“

Dies sind gewiß triftige Gründe der Einführung obligatorischer Berufsgenossenschaften. Es wäre denselben möglich, sonderbar niedrige Preise auf ihre Entstehung zu prüfen und demjenigen, dem sie angeboten werden, in vielen Fällen die Augen zu öffnen. Kaum läßt sich ein wirksameres Mittel gegen den Warenschwindel und die daraus entstehenden üblen Folgen für die ehrliche Konkurrenz ersinnen. Derlei Preisunterbietungen, wie sie uns in der letzten Nummer dieses Blattes vorgeführt wurden, sind dann nur mehr schwer denkbar, jene Fälle ausgenommen, in welchen die billigen Offerenten den Nachweis erbringen, daß ihre Einrichtungen oder bessere Berechnungen erlauben, bei aller Solidität die beanstandeten niedrigen Preise zu fordern. Wer diesen Nachweis erbringen kann, dem muß natürlich freie Bahn gelassen werden. Man steht jedoch ein, daß dieser Nachweis nur in seltenen Fällen möglich sein dürfte. Auf diese Weise könnte eine Regelung der Preise erzielt werden.

Aber nicht bloß eine Preisregelung läßt sich von diesem Systeme erwarten, sondern es würde auch der Arbeit und beruflich richtigen Ausführung derselben mehr Aufmerksamkeit zugewendet. Mit den obligatorischen Berufsgenossenschaften sind Schundpreise und Puschertum auch hinsichtlich der Privat-Submissionen am besten zu bekämpfen. Und die Mißstände im gesamten Submissionswesen können in keiner anderen Weise zutreffender und gründlicher beseitigt werden. O. D.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.)

Kathol. Kirchenbau Buchs. Sämtliche Arbeiten wurden dem Gebr. Buech in Buchs übertragen.

Die Erstellung der eisernen Brücke in Bubendorf wurde an Maddrin, Schmied, in Bubendorf vergeben.

Thalsperre Tamins. Die Erstellung der Thalsperre Tamins ist an Firma Casty u. Cie., Bauunternehmer, in Trins übertragen worden.

Bestuhlung der Kirche Nufenen (Graubünden). Paul Biet, Schreinermeister, Bals-Plaz.

Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau.

Die Glühlampenfrage. Die im Jahre 1894 auf dem Verbandstage deutscher Elektrotechniker in Leipzig von der Vereinigung der Vertreter von Elektrizitätswerken gewählte Kommission zur Untersuchung der Glühlampenfrage, welche

auf dem letzten, im Jahre 1895 in München abgehaltenen Verbandstage Bericht erstattete, hat diesen Bericht nunmehr veröffentlicht. Im Anschluß hieran gab am Mittwoch, 29. April 1896 Herr A. Fleischhacker, Teilhaber der Glühlampenfabrik Fleischhacker u. Cie., Dresden-Bieschen, in einem vom elektrotechnischen Verein München veranstalteten Vortragsabend weitere ausführliche Mitteilungen. Die Klagen über elektrische Glühlampen haben sich zu einer geradezu brennend gemordenen Tagesfrage zugespitzt. Entsprechend dem Kommissionsbericht kann sich der Vortragende der Meinung nicht verschließen, daß bei den heutigen Preisen die Qualität der Glühlampen mehr zu wünschen übrig lasse, als es im Interesse der Ausbreitung des elektrischen Lichtes der Fall sein sollte. Es sind die Preise unter ein Niveau gesunken, das auch solchen Fabrikanten, deren Bestreben nur auf die Lieferung des Besten gerichtet ist, nicht immer gestattet, so streng und sorgfältig zu sortieren, als es ihren eigenen Wünschen entspricht. Die Gründe hierfür liegen einmal in einer geradezu frivolen Preisherabsetzung einzelner Firmen, dann aber auch in der falschen Auffassung des Publikums, möglichst billig zu kaufen. Als ob „gut und billig“ immer bestammen sein könnte! Nicht in der mangelhaften Herstellung der Glühlampen liegt die allgemein beklagte Abnahme der Qualität begründet, vielmehr in erster Linie in der Herabsetzung des Stromverbrauchs der Glühlampen. Während die alten Edisonlampen sechs bis 12 Watt pro Normalkerze Energieverbrauch zeigten, werden heute Lampen von drei bis vier Watt geliefert, so daß sich diese Lampen im Strom auf die Hälfte bis auf ein Drittel der früheren Unterhaltungskosten stellen. Es ist dies ein großer Vorteil des heutigen Fabrikates, der leider von den Konsumenten entweder gar nicht oder nur ausnahmsweise berücksichtigt wird. Nicht die Lampe, welche am längsten hält, ist die beste, wie weite Kreise heute fälschlich noch annehmen, sondern diejenige, welche mit wenig Strom 400—700 Stunden gutes Licht gibt. Sehr unflug, weil unökonomisch, erscheint es, die Lampen bis zum Erlöschen brennen zu lassen. Ist ihre Lichtstärke um 20—25% gegenüber der ursprünglichen gesunken, sollte sie überhaupt nicht mehr benutzt werden. Zu einer falschen Beurteilung der Glühlampen führt überdies eine Reihe anderer Faktoren. Zunächst werden die Lampen vielfach nicht am richtigen Plage eingestellt, so daß sie entweder zu wenig Licht geben oder zu rasch ausbrennen. Auch die schwankende Stromzuführung, wie sie bei Einzelanlagen, also bei solchen Anlagen, die nicht an Centralen angeschlossen sind, unvermeidlich ist, mehren die Klagen nicht minder, als dies durch mangelhafte, zu knapp in der Kraftanlage und im Leitungsmaterial bemessene Anlagen geschieht, ganz zu schweigen von dem schlimmen Kapitel: Unzuverlässigkeit der Meßinstrumente, Voltmeter zc. Dem positiven Teil des Kommissionsberichtes, bestehend in Aufstellung von Normalbestimmungen für Lieferungen von Glühlampen, sollte der Vortragende allgemeine Anerkennung. Von ihnen erwartet er eine Besserung der gegenwärtigen Verhältnisse, weil diesen Bedingungen nur auf der Basis besserer Preise entsprochen werden kann. Es werden die Fabrikanten wieder in die Lage kommen, gut zu sortieren, es werden sich die Konsumenten durch den Empfang gleichmäßiger Ware bei etwas höheren Preisen besser stellen und zufriedener werden, als dies bisher der Fall gewesen ist.

Verchiedenes.

Arbeitslosigkeit und Arbeitsnachweis. Ueber diese Frage veröffentlicht soeben der Schweizer Gewerbeverein als XIV. Heft der „Gewerblichen Zeitfragen“ (Kommissionsverlag Michel und Büchler, Bern, Preis Fr. 1.—) Bericht und Gutachten an das Schweizer Industrie-Departement, auf Grund der vom Schweiz. Gewerbeverein veranstalteten diesbezüglichen Erhebungen. Der Verfasser des Berichtes, Herr